



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Helmut Linssen, MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für  
Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 388

e-mail poststelle@munlv.nrw.de

Datum 28. November 2003

Infoservice MUNLV

e-mail infoservice@munlv.nrw.de

Telefon (02 11) 45 66 - 666

Telefax (02 11) 45 66 - 388

120-fach

**Haushaltsgesetz 2004/2005: hier:**

**Haushaltseinbringungsrede Einzelplan 10**

**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beiliegend übersende ich Ihnen die Haushaltseinbringungsrede des  
MUNLV (Einzelplan 10) für den Ausschuss für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie mit der Bitte um Weiterleitung an  
die Damen und Herren des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Bärbel Höhn)





**Bärbel Höhn**  
**Ministerin für Umwelt und Naturschutz,**  
**Landwirtschaft und Verbraucherschutz**  
**des Landes Nordrhein-Westfalen**

**"Haushaltsplan 2004/2005.**  
**Wirtschaftlicher Verbraucherschutz"**

**Rede**

**vor dem Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Düsseldorf.**  
**10. Dezember 2003**

---

**Anrede.**

**Zum Beratungsbereich des Wirtschaftsausschusses zählt auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz, der Teil des Einzelplans 10 ist, und den ich Ihnen heute näher erläutern möchte.**

**Für den Verbraucherschutz hat die Landesregierung im Haushalts-Entwurf für das Jahr 2004 Mittel in Höhe von insgesamt 12.660.000,- € zum Ansatz gebracht, für das Haushaltsjahr 2005 sind es 11.410.000,- €.**

**(Einzelplan 10, Kapitel 10 040, Titelgruppe 61)**

Die mit Abstand größte Position ist dabei der Ansatz für die institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW.

Nordrhein-Westfalen hat mit derzeit 54 örtlichen Beratungsstellen der Verbraucher-Zentrale NRW eine vorbildliche Infrastruktur geschaffen, die es den Verbraucherinnen und Verbrauchern flächendeckend ermöglicht, persönlich die Informations- und Beratungsdienstleistungen der Verbraucher-Zentrale NRW in Anspruch zu nehmen. Um dem besonderen Stellenwert des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen, und um die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger weitestgehend zu erhalten, habe ich die mir vom Kabinett eingeräumte Möglichkeit genutzt und die Kürzung der institutionellen Förderung der Verbraucher-Zentrale NRW, im Vergleich zu den vom Kabinett beschlossenen Eckwerten deutlich niedriger ausfallen lassen.

Der Ansatz für die Verbraucher-Zentrale NRW vermindert sich in 2004 gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozent auf 9,4 Mio. € und nicht, wie sonst üblich bei institutioneller Förderung, um 20 Prozent. Das sind über eine Million € weniger als in diesem Jahr. Für 2005 beträgt die Absenkung gegenüber 2003 dann 20 Prozent, so dass die Verbraucher-Zentrale NRW mit einem Landeszuschuss in Höhe von 8,3 Mio. Euro rechnen kann und nicht, wie sonst

üblich bei institutioneller Förderung, eine Kürzung von 40 Prozent hinnehmen muss.

Mir ist wohl bewusst, dass die Verbraucher-Zentrale NRW durch die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie durch ein laufendes Programmcontrolling in den vergangenen Jahren schon einiges getan hat, um die Landesmittel – ebenso wie die kommunalen Finanzierungsanteile – möglichst effizient einzusetzen. Dennoch werden auch in den nächsten Jahren auf Seiten der Verbraucher-Zentrale NRW weitere erhebliche Anstrengungen nötig sein, um mit der reduzierten Finanzausstattung das Beratungsstellennetz und die Verbraucherinformation ohne gravierende Einschnitte aufrecht erhalten zu können.

Dazu gehört auch, dass die Verbraucher-Zentrale NRW noch stärker als bisher ihre Produktpalette aufgabenkritisch überprüfen muss. Darüber hinaus müssen weitere Synergieeffekte mit den Verbraucher-Zentralen der anderen Bundesländer erzielt werden. Mit der gemeinsamen Internet-Plattform der Verbraucher-Zentralen von Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen ist bereits ein guter Anfang gemacht.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher benötigen auch weiterhin eine vom Markt unabhängige Institution, der es aufgrund entsprechender infrastruktureller Ausstattung

möglich ist, einen umfassenden Marktüberblick zu haben, um einzelnen Verbraucherinnen und Verbrauchern die notwendige Markt- und Produkttransparenz vermitteln zu können.

**Anrede.**

Auch in der Projektförderung mussten Kürzungen vorgenommen werden. Sie betragen 265.000 € für das Jahr 2004 (gegenüber 2003) und noch einmal 200.000 € für das Jahr 2005 (gegenüber 2004).

Unberührt von Kürzungen bleibt dabei das Projekt „Initiative Energiepass NRW“. Das Land unterstützt damit den Feldversuch zur Einführung flächendeckender Energiepässe im Gebäude-Altbestand. Jeder weiß heute, wie viel Sprit sein Auto auf hundert Kilometer verbraucht, aber wie teuer der Energiebedarf der eigenen Wohnung ist, wissen die wenigsten. Das wollen wir ändern. Die Verbraucher-Zentrale NRW begleitet die Ausstellung von bis zu 1000 Energiepässen in 10 Modellkommunen in den nächsten 2 Jahren.

Das Verbraucherschutzministerium hat im Jahr 2002 die Veranstaltungsreihe „Verbraucherschutz im Dialog“ ins Leben gerufen. Mit der Durchführung verbraucherpolitischer Kongresse verschaffen wir der Verbraucherpolitik in Nordrhein-Westfalen und damit allen mit Verbraucherbelangen befassten Fachleuten eine Plattform, die ihnen die Möglichkeit gibt, aktuelle

Probleme und Fragen des Verbraucherschutzes zu behandeln.

Bisher haben wir zwei erfolgreiche Verbraucherpolitische Kongresse durchgeführt, aus denen sich wichtige Impulse für unsere verbraucherpolitische Arbeit ergeben haben. Durch die Kongresse zum Thema „Telekommunikation und Verbraucherschutz“ (2002) und „Verbraucherrechte im Öffentlichen Schienenverkehr“ (2003) wurden eine Vielzahl verschiedener Initiativen angeregt: Dies betrifft z. B. eine Reihe konkreter Vorschläge im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher beim Schutz vor Missbrauch mit den 0190er Mehrwertdienstler-Rufnummern. In Vorbereitung sind auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Schienenverkehr.

Wegen der großen Resonanz ist vorgesehen, diese Veranstaltungsreihe nach Möglichkeit auch in den kommenden zwei Jahren fortzusetzen.

Anrede.

Im Rahmen von Schwerpunktaktionen, die mein Haus in den letzten Jahren durchgeführt hat, wurde festgestellt, dass teilweise über 10 Prozent aller Preisauszeichnungen im Handel fehlerhaft sind und nicht den Bestimmungen der Preisangabenverordnung entsprechen. Deshalb ist für Anfang 2004 die Herausgabe eines Verbraucherratgebers zum Preisangabenrecht geplant, der in übersichtlicher

und verbraucherfreundlicher Weise darüber aufklären soll, welche Pflichten dem Handel und dem Dienstleistungsgewerbe bei der Preisauszeichnung obliegen und wie bzw. wo sich Verbraucherinnen und Verbraucher bei fehlerhafter und unvollständiger Preisauszeichnung beschweren können. Damit hoffen wir, auch bei der anbietenden Wirtschaft die Sensibilität für dieses wichtige Verbraucherthema erhöhen zu können.

**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.**